

Korrespondenz

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Herausgegeben vom Verband der Deutschen Buchdrucker

Bezugspreis 1 RM. monatlich, nur Postbezug • Das Einzel Exemplar 15 Pf. ohne Porto • Erscheinungstage Mittwoch und Sonnabend • Geschäftsleitung und Geschäftsstelle: Berlin SW 61, Dreißundste. 5

70. Jahrgang

Berlin, den 1. Oktober 1932

Nummer 79

Antwort des DGB. an den Reichsarbeitsminister

Der Herr Reichsarbeitsminister hat am 24. September in einem Interview Stellung genommen zu den sich aus der Durchführung der letzten Notverordnung ergebenden Streitfragen. Er vertritt die Auffassung, daß ein Streik der Beschäftigten gegen die Durchführung der Lohnkürzungen mit der Friedenspflicht der Tarifverträge kollidiere.

Wir haben in aller Öffentlichkeit dargelegt, inwieweit unsres Erachtens eine völlig klare Rechtslage in diesen Fällen hinsichtlich der Friedenspflicht besteht, so daß Abwehrbewegungen sehr wohl im Rahmen der zur Zeit geltenden Gesetze auch die Unterfütterung der Gewerkschaften finden könnten. Diese unsere Auffassung wird geteilt von zahlreichen namhaften deutschen Arbeiterschreibern. Wenn der Herr Reichsarbeitsminister eine andre Auffassung vertritt, so steht eben Rechtsauffassung gegen Rechtsauffassung, über die zu entscheiden, Aufgabe der Arbeitsgerichtsbarkeit ist. Insofern gibt uns das Interview keine Veranlassung zur Stellungnahme.

Anderes jedoch, wenn der Herr Reichsarbeitsminister versucht, die Arbeitslosen gegen die in Arbeit Stehenden auszuspielen. Er sagt, daß er grundsätzlich nicht geneigt sei zu glauben, daß eine erhebliche Zahl von Arbeitern, die noch einen Arbeitsplatz haben, wegen einer geringen Lohnkürzung den „Arbeitslosen, die mit ihren Frauen und Kindern lange genug geduldet haben, das Recht auf Arbeit und den Eintritt in das Arbeitsverhältnis verwehren wollen“. Wir müssen uns mit aller Entschiedenheit gegen eine solche Unterstellung wenden. Die deutschen Arbeiter haben seit langem gerade im Hinblick auf die Notwendigkeit, Erwerbslose wieder in die Betriebe zu ziehen, von der deutschen Regierung die generelle und weitgehende Verkürzung der Arbeitszeit gefordert. Sie forderten die allgemeine Vierzigstundenvoche. Angesichts der in der Regierung und bei den Arbeitgebern obwaltenden Bestrebungen, das deutsche Lohnniveau zu senken, waren sie sich im Klaren, daß die von ihnen geforderte Arbeitszeitverkürzung nicht kompensiert werden würde durch einen Lohnausgleich. Wenn sie trotzdem immer und immer wieder und leider vergeblich von der Regierung energische Maßnahmen zur Verkürzung der Arbeitszeit verlangten, so boten sie damit dem gesamten deutschen Volk das Beispiel einer großzügigen Klassenolidarität, einer Solidarität der in Arbeit Stehenden mit ihren arbeitslosen Genossen, wie sie noch zu keiner Zeit irgendeine Klasse in Deutschland geboten hat. Wogegen sich die Arbeiter wenden, ist, daß nunmehr durch die Notverordnung die mit einem erheblichen Lohnausfall verbundene Herabsetzung der Arbeitszeit zu gleicher Zeit noch zu einer Senkung des Tariflohns führen soll. Ihr Arbeitseinkommen soll von zwei Seiten her beschränkt werden. Die Arbeiter wissen überdies, daß diese durch Notverordnung ausgeprobenene Lohnkürzung zu einem weiteren Verfall an Kaufkraft und damit zu einer Gefährdung jedes Arbeitsbeschaffungsprogramms, auch des Arbeitsbeschaffungsprogramms der Reichsregierung, führen muß, um so mehr, als dieser Lohnabbau sich keineswegs auf die Betriebe lokalisiert, die durch Mehrreinstellung ein Recht auf Lohnabbau herleiten zu können glauben. Die Arbeiter wissen weiter, daß die Durchführung dieses Teils der Notverordnung den Tarifvertrag auf höchst gefährdet, weil er künftig seine Funktion, eindeutig und klar den Lohnsatz festzusetzen, nicht mehr erfüllt. Es handelt sich also nicht darum, daß die zur Zeit beschäftigten Arbeiter den Arbeitslosen den Arbeitsplatz verwehren, wegen einer geringen Lohn-

kürzung. Wären alle Bevölkerungskreise zu den Opfern bereit gewesen, die die arbeitende Bevölkerung im Interesse der Gesamtheit bereits gebracht hat, es stände besser um Arbeitsmarkt und Wirtschaft. Wenn sie Lohnkürzungen ablehnt, so deshalb, weil sie für sich und damit auch für die Millionen der Arbeitslosen zugleich die Grundlagen ihrer Existenz und des deutschen Arbeitsrechts verteidigt.

Der Vorstand des DGB. hat sofort nach der Ankündigung der Notverordnung durch den Reichsanwalt Stellung genommen. Er hat einmütig festgestellt, daß die Gewerkschaften die mit den Plänen der Reichsregierung verbundene Absicht, den Tariflohn nach erfolgten Neueinstellungen zu senken, bekämpfen werden. In seiner Entschiedenheit heißt es ausdrücklich: „Aber dies ist der Bundesvorstand der Ansicht, daß das von der Regierung verfolgte Ziel, den Anreiz zu Neueinstellungen von Arbeitskräften zu geben, auch erreicht werden würde, wenn es mit der im Plan der Reichsregierung vorgesehenen Zahlung der Prämie von 400 M. für jeden neueingestellten Arbeiter sein Bewenden hätte. Im Rahmen des Gesamtplans der Regierung kann auf die Kürzung der Löhne verzichtet werden, ohne den von bei Regierung erwarteten Effekt des Plans zu schmälern.“

Um jede Mißdeutung zu vermeiden, sei noch einmal ausdrücklich bemerkt, daß sich die Abwehrbewegung nicht gegen den Gesamtplan richtet, sondern gegen den Teil, der unter Einbruch in den Tarifvertrag die Löhne senken will.

Unrichtig ist auch die Erklärung des Ministers, daß die gegen einen Lohnabbau gerichteten Bestrebungen der Gewerkschaften mit den von den deutschen Arbeitern in sich erhobenen Forderungen „unlösbarer Widerspruch“ stehen. Die deutschen Gewerkschaften sind zusammen mit den Gewerkschaften aller Länder eingetreten für eine möglichst schnelle internationale Durchführung der Vierzigstundenvoche. Dem Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes lag das Verlangen der italienischen Regierung nach Einberufung einer diesbezüglichen Arbeitskonferenz vor. Der Vorschlag ging ausdrücklich von der Erwägung aus, daß zur Überwindung der Wirtschaftskrise nicht nur eine Verkürzung der Arbeitszeit notwendig sei, sondern daß auch ein Ausgleich der Löhne erfolgen müsse, weil sonst die Kaufkraft der Massen zu sehr geschwächt werde. Die deutsche Regierung will durch ihre Notverordnung zu einer starken Verkürzung der Arbeitszeit drängen. Zu gleicher Zeit will sie aber — und das ist das Entscheidende — diese Verkürzung der Arbeitszeit verbinden mit einer Senkung der Löhne. Die Abwehrbewegung der deutschen Arbeiter gefährdet daher nicht im mindesten die auf eine internationale Verständigung gerichteten Arbeiten in Genf. Was sie aufs schwerste gefährden könnte, wäre jedoch das Beispiel der deutschen Regierung, die zur Arbeitszeitverkürzung den Lohnabbau fügt.

Wir streiten nicht darum, inwieweit eine Abkehr vom Tarifvertrag, die Stellung der deutschen Gewerkschaften erschüttert. Der kollektive Arbeitsvertrag wird erschüttert durch die Notverordnung. Nicht nur, daß er seine Funktion, eindeutige Lohnsätze festzusetzen, einbüßt, sondern auch weil die vollkommene Verschiebung des Konkurrenzverhältnisses der Betriebe zueinander bei den Unternehmern die Tendenz auslösen wird, vom Tarifvertrag loszukommen, und sei es durch Austritt aus den Arbeitgeberorganisationen, die Träger des Tarifvertrags sind. Verbindlichkeitsklärungen sollen nicht mehr ausgesprochen werden, selbst in Fällen, wo es die soziale Lage einer ganzen Arbeitergruppe im sozialen Interesse notwendig

machen würde. Wie die Allgemeinverbindlichkeitsklärung zur Zeit gehandhabt wird, zeigt eine der jüngsten Entscheidungen des Reichsarbeitsministers, die die Allgemeinverbindlichkeitsklärung eines Lohntarifs in der Landwirtschaft ablehnt, da „der Wochenlohn von 10,20 M. in der Spitze für den männlichen Arbeitnehmer bei voller Kost und Wohnung bei den derzeitigen wirtschaftlichen Verhältnissen zu hoch erscheint“. Geht an dieser Einstellung des Reichsarbeitsministers in vielen Fällen die tarifvertragliche Regelung zugrunde, so werden damit keineswegs die Gewerkschaften „erschüttert“.

Wir haben dieser deutschen Antwort des DGB. an den Reichsarbeitsminister im allgemeinen und zunächst nichts mehr hinzuzufügen. Denn diese Antwort deckt sich in der grundsätzlichen Beurteilung der Verordnung vom 5. September so übereinstimmend in allen Teilen mit unserer bisherigen Stellungnahme dazu, daß es als völlig überflüssig angesehen werden kann, noch mehr zu sagen. Auch die „Zeitschrift“, das „amtliche“ Organ des Deutschen Buchdrucker-Bereichs, kann daraus schon den größten Teil einer Antwort auf die diesbezüglichen Rechtsverwirrungen in ihrer Nr. 70 vom 27. September entnehmen. Wenn die „Zeitschrift“ aber z. B. da u. a. schreibt:

Es ist ein äußerst trauriges, aber für die gewerkschaftliche Politik kennzeichnendes Signal, daß von Gewerkschaften heute mehr als den alten Kampfparolen die Vereinfachung von Arbeitslosen in Verbindung mit der Lohnsenkung besänftigt wird. Seit Jahr und Tag verlangen die Gewerkschaften die geschickte Einführung der Vierzigstundenvoche und waren also bereit, in die damit verknüpfte Inanspruchnahme Lohnsenkung einzwilligen, weil sie diese Lohnsenkung als das anerkannte Mittel zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit betrachteten. Nun werden diejenigen Betriebe, die bereits in Anwendung der Bestimmungen der Notverordnung, die sich doch zum Teil auf derselben Linie wie die alte Gewerkschaftsforderung auf einerseits Arbeitszeitverkürzung bewegt, Neueinstellungen vorgenommen haben, durch Streiks zur Zurücknahme dieser sozialen Maßnahmen, die neue Arbeit für Erwerbslose schaffen soll, gezwungen.

So dürfte das angesichts der wirklichen Lage der Dinge in der Vergangenheit bis heute von bewusster Verdrängung der Tatsachen kaum noch zu untercheiden sein. Denn die Abwehr der Gewerkschaften vor unsres Verbandes gegen die in der Verordnung vom 5. September als willkürlicher Einbruch in das Vertragsrecht enthaltene einseitige Ermächtigung der Unternehmer zur Unterschreitung des Tariflohns für die 31. bis 40. Arbeitsstunde richtet sich nicht gegen die Einstellung von Arbeitslosen, sondern dagegen, daß die Unternehmer mit diesen Einstellungen auf Kosten aller Arbeiter, also auch der Arbeitslosen, noch ein besonderes Geschäft machen wollen. Auch widerpricht es den Tatsachen, wenn die „Zeitschrift“ behauptet, daß die Gewerkschaften die von ihnen seit Jahr und Tag verlangte geschickte Einführung der Vierzigstundenvoche unter voller Anerkennung des sich daraus ergebenden Lohnausfalls in Kauf nehmen wollten. Alle Mantel- und Lohntarifverhandlungen im Buchdruckgewerbe während der letzten drei Jahre hatten sich mit der von unserm Verband gestellten Forderung einer Arbeitszeitverkürzung mit einem prozentualen Lohnausgleich endlich zu beenden. Und wenn auch gegenwärtig unter dem ungeheuren Druck des großen Arbeitslosenstands die Forderung eines Lohnausgleichs im Buchdruckgewerbe etwas mehr in den Hintergrund getreten ist, so dokumentiert sich darin eine so weitgehende Opferwilligkeit der noch in Arbeit stehenden Gewerkschaft im Buchdruckgewerbe zugunsten ihrer arbeitslosen Kollegen, daß man es geradezu als eine Veldigung der noch in Arbeit stehenden Gewerkschaft empfinden und beurteilen muß, wenn das Organ der deutschen Buchdruckerbeitnehmer behauptet, die Abwehrbewegung der Gewerkschaft sei gegen die Neueinstellungen und nicht, wie es allein der Wahrheit entspricht, nur gegen die tarifwidrige Unterschreitung des Tariflohns gerichtet. Aber selbst wenn die Arbeiterchaft des Buchdruckgewerbes schließlich bereit gewesen wäre, auch ohne Lohnausgleich, aber mit Zwang zur Einstellung einer entsprechenden Zahl von Arbeitslosen die Herabsetzung der Arbeitszeit auf vierzig Stunden zu vereinbaren, so steht doch unumstößlich fest, daß es gerade die maßgebendsten Vertreter des Deutschen Buchdrucker-Bereichs waren, in den Schlichtungsverhandlungen erklärten: „Aus Prinzip werden wir keine zehn Minuten Ar-

beitszeitverkürzung bewilligen, weder mit, noch ohne Lohnausgleich! Deshalb steht es den Herren heute schlecht an, heuchlerisch so zu tun, als ob es nur an den Gewerkschaften läge, nicht aber an den Buchdruckern, daß nicht längst dem Arbeitslosen durch eine wirksame Verkürzung der Arbeitszeit zu Hilfe gegangen werden konnte. Jetzt, wo bei der Arbeitszeitverkürzung ein gutes Geschäft winkt, hat man auf einmal auf Prinzipalsseite kein Prinzip völlig vergessen!

Der von den Gewerkschaften und damit auch in unserm Verband im Rahmen seiner sachungsgemäßen Verpflichtungen als berechtigt und notwendig anerkannter Abwehrkampf richtet sich also nur dagegen, daß die Unternehmer aus der ungeheuren Not der Arbeitslosen und aus der gegenwärtigen wirtschaftlichen Notlage der gesamten Arbeiterschaft durch weiteren Lohnraub noch besondere Geschäfte machen können! Das allein ist die Wurzel des gegenwärtigen Abwehrkampfes gegen den betreffenden Teil der Verordnung vom 5. September und nichts anderes!

Die weiteren Behauptungen der „Zeitschrift“, wonach die schon in der Antwort des ADG, in ihrer gesetzlichen Berechtigung bestrittene Erklärung des Reichsarbeitsministers, daß die Anwendung der Tariflohnunterbreitung einer Erfüllung des Tarif- und Arbeitsvertrags nicht widerspreche, unbedingt maßgebend sei, und daß eine Gewerkschaft, die einen dagegen gerichteten Arbeitskampf unterließe, gegen die tarifvertragliche Friedenspflicht verstöße, sind für das Organ eines Unternehmerverbandes, dem die Erhaltung der unbedingten Gültigkeit und Erhaltung abgeschlossener Verträge grundsätzlich besonders heilig sein will, recht charakteristisch. Wir sind überzeugt davon, daß wenn der Fall so liegen würde, daß die Verordnung vom 5. September den Arbeitern z. B. die Ermächtigung gäbe, für die bei einer Verkürzung der Arbeitszeit ausfallenden Arbeitsstunden einen Lohnausgleich nur in der Höhe der jetzt vorgesehenen Tariflohnunterbreitung ohne Verstoß gegen den Tarifvertrag zu fordern, dann wäre der Deutsche Buchdrucker-Verein sicher einer der ersten Unternehmerorganisationen, die in der Geltendmachung einer solchen Forderung durch die Gewerkschaften eine Verletzung der tarifvertraglichen Friedenspflicht erblickten und Schadensersatzansprüche auf gerichtlichem Weg anhängig machen würde. Nun aber, da die Verordnung zugunsten der Unternehmer eine solche einseitige Ermächtigung enthält, verlangt der Deutsche Buchdrucker-Verein Einhaltung der Friedenspflicht der Gewerkschaften, statt sich selbst dazu aufzurufen, seinen Mitgliedern zur vollen Aufrechterhaltung des Tarifvertrags einen auch im Interesse der gewerkschaftlichen Preispolitik liegenden Verzicht auf die Tariflohnunterbreitung nachzugeben. Won den Gewerkschaften dagegen verlangt man nun Einwirkung im entgegengesetzten Sinn, d. h. zur Duldung dieses verfassungswidrigen Einbruchs in das Tarifrecht. Denn wir sind nach wie vor der Ansicht, daß der auf freie Vereinbarung durch die Tarifparteien abgeschlossene und allgemeinverbindliche Lohnsatz für das deutsche Buchdruckergewerbe auf Grund des ersten Absatzes des Artikels 165 der Reichsverfassung* selbst durch den Reichsarbeitsminister nicht einseitig durchgesetzt und die aus diesem Tarifvertrag den Tarifparteien obliegende Friedenspflicht will-

kürlich auf eine andre Rechtsbasis als bisher gestellt werden können.

Die von der „Zeitschrift“ am Schluß ihrer gegenteiligen Rechtsverleumdung geäußerte Hoffnung, daß der Reichsarbeitsminister bei fernerer Nichtbeachtung seiner einseitigen Friedenspflichttheorie durch die Gewerkschaften von schärferen gesetzlichen Maßnahmen Gebrauch machen werde, kann daher nur dann Aussicht auf „Erfolg“ haben, wenn man damit gleichzeitig die völlige Zerstückelung des Tarifrechts, wenn auch nicht abschließlich, so doch in diesem Fall unvermeidlich, in Kauf nehmen will. Daß das für das deutsche Buchdruckergewerbe von besonderem Vorteil sein könnte, dürfte auf Prinzipalsseite noch stärker als von unserer Seite zu bezweifeln sein! Auch ein von sozial- und wirtschaftspolitisch allzu kurzfristigen Unternehmern erstrebtes Streikverbot in Sachen der Tariflohnunterbreitung würde an dieser mißlichen Situation nichts Wesentliches ändern. Zwar würde dann aus Gründen gewerkschaftlicher Disziplin und Sparsamkeit nicht mehr „gestreikt“, dafür aber selbstverständlich um so fleißiger und wirksamer „gearbeitet“ werden, als dies durch die ermächtigte Tariflohnunterbreitung und zugunsten noch umfangreicherer Neueinstellungen gerechtfertigt sein dürfte. Somit wir hoffen, daß dann der Zeitpunkt nicht mehr fern sein wird, zu dem noch alle halbwegs vernünftigen Unternehmer dem Reichsarbeitsminister nahelegen werden, sie von der durch die Verordnung vom 5. September gegebenen Ermächtigung zur Tariflohnunterbreitung so schnell wie möglich wieder zu befreien; was im Interesse völlig produktiver Neueinstellungen und Erhaltung von Arbeitsgelegenheiten auch für die Mitglieder des Deutschen Buchdrucker-Vereins viel zweckdienlicher wäre als das reaktionäre Feuergefeß in Nr. 70 der „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker und verwandte Gewerbe“.

Erwerbslosenschulung tut not!

Mehr und mehr wächst das Heer der Erwerbslosen, Zeugnis davon gebend, daß sich das ins Wanken geratene Fundament der Wirtschaft noch nicht beruhigt hat und sich voraussichtlich wohl so leicht nicht beruhigen wird. Auch das Buchdruckergewerbe ist durch den Mangel an Aufträgen in seinen Grundfesten erschüttert. Die Folge davon ist, daß sich ebenfalls in unserm Gewerbe die Arbeitslosigkeit stark auswirkt. Alt und Jung sind zum Nichtstun verdammt. Doch während der arbeitslose Altgehilfe aus Grund seiner bisherigen jahrelang ausgeübten Tätigkeit seinen Beruf versteht und ihn bei kommenden Arbeitswiederantritt jederzeit ausüben kann, ist das beim Junggehilfen weniger der Fall. Damit ist nicht gesagt: der junge Gehilfe hat in seiner Lehrzeit nichts gelernt und ist für den Beruf untauglich. Im Gegenteil, man kann wohl behaupten, der heutige Nachwuchs hat meist eine weit höhere berufliche Ausbildung genossen als der von ehemals. Trotzdem ist es verständlich, daß dem älteren Gehilfen die vor der Arbeitslosigkeit erworbenen praktischen Fähigkeiten und Erfahrungen eher im Gedächtnis haften bleiben als dem jüngeren, der ja noch weniger praktische Erfahrungen als vielmehr den guten Willen, sie durch Arbeit zu sammeln, in sich trägt. Der Junggehilfe weiß ganz gut, daß er noch kein Alleskämmer ist. Doch im Vertrauen auf die eigene Kraft, im festen Willen zum Schaffen liegt seine Stärke. Was der Altgehilfe durch die jahrelang erworbene vielseitige praktische Tätigkeit an Kenntnissen erwarb, hätte er genau so gut erworben, wenn er sich, seiner Befähigung entsprechend, im vielverästelten Buchdruckergewerbe hätte voll entfalten können und nicht arbeitslos wurde.

Entlassen und arbeitslos! Diese nüchternen Worte haben alle Hoffnungen des jungen Menschen illusorisch gemacht.

Rühn gehegte Träume mußte er still zu Grabe tragen. Ihm blieb einzig und allein die Hoffnung auf eine bessere Zukunft. Sie tröstet ihn über das Warten auf Arbeit hinweg und verhilft dem leicht eintretenden Zerfall der körperlichen, geistigen und seelischen Kräfte. Doch die lange Dauer des ausgegangenen Wüßtiags läßt die Gefahr der Energielosigkeit und Interefflosigkeit für jegliche Berufsbildung sehr nahe erscheinen. Und so weit darf es nicht kommen!

Überall müssen die erwerbslosen Junggehilfen von den älteren Gehilfen und sonstigen Berufenen auf die von den Arbeitsämtern eingerichteten Fachkurse hingewiesen werden. Wo die mit finanzieller Unterstützung der Arbeitsämter vorstatten gehenden Kurse noch nicht eingerichtet sind, da muß auf ihre Einrichtung gedrungen werden. Am besten eignen sich für die Abhaltung der Fachkurse die gewerblichen Berufs- oder Fachschulen mit Werkstatteinrichtungen. Nach Möglichkeit ist darauf zu sehen, daß die Leitung dieser Arbeitsgemeinschaften in den Händen bewährter Gehilfen liegt. Denn es ist für den Junggehilfen bestimmt nicht daselbst, ob er für die Anleitung zur praktischen Lehrenden Gewerbeschule oder einen befähigten, praktisch gut durchgebildeten Kollegen als Lehrer vor sich hat. Er wird aus dem vom Kollegen geleiteten Kursus mehr an Erlerntem mit nach Hause nehmen.

Im alle, denen das geistige und berufliche Wohl der Junggehilfen am Herzen liegt, ergoht der Mahnruf: Tragt mit zur Bildung und Förderung der Fachkurse zur Erwerbslosenschulung bei! Nur dadurch können wir unsern Nachwuchs in dieser schweren Zeit vor der Gefahr, den moralischen Halt und die seelische Widerstandskraft einzubüßen, bewahren und in ihm die Liebe und Verbundenheit zum erlernten Beruf fester und festigen. Wer einmal gesehen hat, wie in den bereits durchgeführten Arbeitsgemeinschaften die Junggehilfen mit Lust und Eifer die gestellten Aufgaben erledigten, der weiß, daß hier der Weg geschaffen ist: die wertvolle Arbeitsfreude für eine bessere Zukunft lebendig zu erhalten.

Allgemeine Rundschau

Erwerbslosenschulung im Buchdruckergewerbe. Wie uns mitgeteilt wurde, beginnt am 3. Oktober in Berlin ein neuer Ullstein-Kursus für jugendliche Buchdruckergehilfen, dessen Dauer sich über ein Wertesjahr (bis zum 22. Dezember) erstreckt. Leider hat das gute Beispiel der Firma Ullstein, über dessen jähriges Ergebnis schon wiederholt in „Korr.“ berichtet worden ist, in andern Berliner Firmen noch keine Nachahmung gefunden, nicht einmal in der Reichsbuchdruckerei, die als staatliches Institut in erster Linie für die Leistung von Nachhilfe für erwerbslose Jugendliche in Betracht kommen müßte.

Ein alter Bärde. Kollege W i l l i a m M ü l l e r, Korrektorpalast, der Dichter des allgemein bekannten, immer gern gesungenen Buchdruckerliedes „Heil Gutenberg und Heil der Kunst“, verstarb im Alter von 78 Jahren am 20. September in Hannover. Die Kollegenjahre erfreute er durch seine Dichtungen und namentlich durch seine zahlreichen Lieder. Mit seinem Spartenkollegen August Harries zusammen, dem Dichter von „Mein Hoch gilt heute dem Verband“, der ihm vor zwei Jahren im Tod voranging, war er der Volantdichter der Buchdrucker Hannovers in der „guten“ alten Zeit. Auch den Unterhaltungsabend anlässlich der Verbandsgeneralversammlung in Hannover im Jahre 1911 verhönten die beiden durch ihre Lieder. Die Einmischung des Entschlafenen fand seinem Wunsch entsprechend in aller Stille statt.

Tödlicher Jagdunfall. Der 56jährige Berliner Verleger W i l h e l m E l s n e r (Mitinhaber der bekannten Großdruckerei Otto Elsner, R.-G., Berlin) folgte vor etwa

Emil Zola zum Gedächtnis

(Zu seinem 30. Todestag)

Kein Geschichtschreiber, welcher Schicksal und Partei er auch angehören mag, wird bei der Geschichte der dritten französischen Republik Zolas Namen umgehen können. Denn Zola war nicht nur der große Schriftsteller. Er war einer der mutigsten Männer der Geschichte; sein Eingreifen in die Dreyfus-Angelegenheit gab seinen Namen unaussprechlich in die Geschichte seines Landes ein.

Emil Zola wurde im Jahre 1840 in Paris geboren. In einem Haus, das an der Stelle eines ehemaligen Friedhofs stand. Die Asche zweier unsterblicher Dichter, Molière und La Fontaine, hatte hier geruht. Über Molières Lachen über die Niedrigkeit des Menschlichen, die leichte Schalkhaftigkeit La Fontaines waren nicht Zolas Teil. Mit tiefer Empörung riß er vielmehr jedem Heuchler die Hülle vom Leib und zeigte der Welt mit bitterem Ernst die Wunden an Körper der Gesellschaft.

Nach einer verhältnismäßig sorglosen Kindheit, sein Vater war früh gestorben, verdrastete Zola einige Jahre in bitterster Not. Er lebte damals, wie er später selbst erzählte, oft tagelang von einem Stückchen Brot, das er nach süßfranzösischer Art in Öl tauchte. Manchmal fing er auch einige Straßen von dem Fensterbrett weg und röstete sie an einer Gardinenkante als Speise. Er hatte bereits früh angefangen zu schreiben, und da er die Schattenseiten des Lebens kannte, wandte er sich bald sozialen Problemen zu. Er wählte für seine Schriften die Romanform, um sie den Massen zugänglich zu machen. „Ich habe meiner Meinung nach“, sagte er, „der Welt gewisse Dinge zu sagen, und ich habe den Roman als den besten Vermittler dieser Mitteilungen gewählt.“

Zola war „Naturalist“. Das bedeutet, daß er den zeitgenössischen Roman von unzähligen Schladern, von ver-

logener Romantik und lächerlichen Konventionen reinigte und vor allem auf die genaue Darstellung der Wirklichkeit Wert legte. Das Hauptwerk seines Lebens ist der Rougon-Macquart-Zyklus, eine Romanfolge von zwanzig Bänden. Es ist bestimmt kein Zufall, daß die zwei besten Werke dieses Zyklus, wie überhaupt die erfolgreichsten von Zolas Romanen, zwei Romane aus der Arbeiterwelt sind.

Das Buch „Le Assommoir“, nach dessen Erscheinen Zola erst wirklich berühmt wurde, spielt unter Pariser Arbeitern. „Germinal“, Zolas gelungenstes Werk, ist die Geschichte eines Streiks der Bergarbeiter. Beide Romane erregten bei ihrem Erscheinen unerhörtes Aufsehen. Sie brachten dem Verfasser außer der Bewunderung der Masse zahlreiche Widersacher unter den Feinden der Arbeiterschaft. Zola aber ging unbestimmt seinen Weg. Er hatte das Leben als Individualist begonnen und war nun Sozialist geworden. Er sah seine Mission darin, die Sünden der kapitalistischen Gesellschaft zu heilseln. Die Behauptung, Zola habe sich darauf beschränkt, die Krebschäden und Abhängigkeiten des Lebens zu zeigen, entspricht nicht der Wahrheit. Er hatte nie gesagt, daß er die Menschen von Natur aus für böse halte. Ihre Fehler schrieb er dem herrschenden sozialen System mit seinem Aberglauben in verschleuderter Gestalt und seiner tausendfachen Heuchelei zu, und sein ganzes Leben war ein Kampf gegen dieses fehlerhafte System.

Zolas bereits erwähntes Eingreifen in die Dreyfus-Affäre im Jahr 1897 bleibt eine unvergängliche Tat. Es handelt sich hier nicht nur um die Tatsache, daß Zola mit allen Mitteln für den wegen Spionage verurteilten französischen Hauptmann Dreyfus eintret. Sein Kampf in diesem weltberühmten Prozeß galt der Reaktion und dem furchtbar korrupten System. Die Dreyfus-Affäre hatte Zola gezeigt, daß das ganze gesellschaftliche Gebäude seiner Zeit

nach viel mehr verkauft war, als er sich gedacht hatte. Die furchtbaren Schäden lagen vor aller Augen da. Da seine Ansicht von den Maßregeln, die man zur Besserung ergreifen mußte, eine andre war, als die der Männer, die die Macht zur Änderung in der Hand hatten, empfand er doppelt schwer die Pflicht, das Seinige zum allgemeinen Wohl zu tun. Das Ergebnis war, daß er aus Frankreich flüchten mußte. Er durfte jedoch den Sieg der gerechten Sache noch erleben.

Zola war ein Apostel der Arbeit. Ihr ist sein Roman „Die Arbeit“ gewidmet. Er befaßt sich mit der sozialen Lage des Arbeiters und dem Problem der Arbeitsteilung. Die steigende Bedeutung des Sozialismus am Ende des vorigen Jahrhunderts, die zahllosen Streiks und die Machtankünfte des Großkapitals, sie zu bekämpfen, dies alles beschäftigte Zola. Er fühlte, daß die Dinge nicht so bleiben konnten. Doch obgleich er ein kraftvoller Kämpfer war, war er ein Gegner brutalen Dreinschlagens. Er erkannte die fürstbare Unmündigkeit eines bewaffneten Zusammenstoßes der Massen und versuchte, durch Rat und friedliche Verbesserungsvorschläge dem Fortschritt den Weg zu bahnen und einen inneren Krieg zu verhindern.

Zola war Freidenker. Er glaubte nicht an einen Himmel über den Wolken. In seiner Romantrilogie „Die drei Städte“ befreit er den Weg eines jungen Priesters zum Freidenkertum und Sozialismus.

Zola starb, 62 Jahre alt, an einer Kohlendioxidvergiftung in der Nacht vom 28. zum 29. September 1902. Er wurde am 5. Oktober ohne religiösen Ritus bestattet. Sein Begräbnis gestaltete sich zu einer Feier von außergewöhnlichem Ausmaß. Die Arbeiterjahre der ganzen Welt ehrte sich selbst durch dankbares Gedenken an diesen unermüdeten und fruchtbarsten Kämpfer für Freiheit und Recht aller Menschen!

A. P.

drei Wochen einer Einladung nach Ungarn zur Teilnahme an einer Jagd im Esterhazy'schen Waldrevier bei Zator...

Zur Lohnfrage des Buchdruckerhilfspersonal. Der Frankfurter Schiedspruch über den Lohnstarif des Buchdruckerhilfspersonal (Nr. 78 des „Korr.“) hat unter den Mitgliedern des Verbandes der graphischen Hilfsarbeiter...

Hiermit beschäftigen wir den Eingangs Ihres Schreibens vom 21. d. M. Die in diesem Schreiben ausgesprochene Kündigung...

Nach § 21iffer 2 des mit Wirkung vom 1. Mal in Kraft getretenen Manteltarifs ist für Lohnschlichtungen die jeweilige im Lohnabkommen für die Weisßen vereinbarte Mithaltensdauer maßgebend...

Wir bitten, uns diese untre Rechtsauffassung als richtig zu bestätigen, da wir sonst gezwungen wären, anderweitige Schritte zu ergreifen.

Ob mit Hilfe dieses juristischen Drehs eine Änderung der Situation herbeigeführt werden kann, scheint uns mehr als zweifelhaft. Unbestreitbar ist die von der „Solidarität“ vertretene Auffassung zutreffend, daß nach der Argumentation des BDA ein Kostommen des Hilfspersonal von jenem Lohnabkommen undenkbar ist...

Gegen die Zeitungsverbote. Der Reichsausschuß des Reichsverbandes der deutschen Presse nahm angelehnt an die fortwährenden Drangsalierungen der Presse einstimmig folgende Entschliessung an: „Der Reichsausschuß des Reichsverbandes der deutschen Presse erkennt es als seine besondere Pflicht an, die Staatsbehörden vor jeder Einengung der Pressefreiheit zu warnen.“

Vom Zeitungstriebschluß. Die „Reichsbannerzeitung“, das Bundesorgan des Reichsbanners, die auf vier Wochen verboten worden war, erscheint am 6. Oktober wieder. Das Verbot ist um eine Woche abgeklirrt worden.

Bannrußf Goebbels gegen die bürgerliche nationale Presse. Im „Angriff“ veröffentlichte Ichthm Dr. Goebbels, der latiani bekannte Schriftleiter des Berliner Naziorgans, einen Aufruf, in dem nach scharfen Angriffen gegen die Regierung, den Reichspräsidenten und die Deutschnationale Volkspartei gegen die „bürgerliche nationale Presse“ Stellung genommen wird.



Sechzig Jahre Verbandsmitglied



Felix Mann in Köln
Eingetreten: 1. Oktober 1872 — Jetzt Invalide

Fünfzig Jahre Verbandsmitglied



Heinz Hansen in Braunschweig
Eingetreten: 1. Oktober 1882
Jetzt Invalide



Rud. Seebold in Braunschweig
Eingetreten: 1. Oktober 1882
Jetzt Invalide



Johann Krämer in München
Eingetreten: 1. Oktober 1888
Jetzt Invalide



Max Mehnert in Dessau
Eingetreten: 2. Oktober 1882
Jetzt Invalide



erklaten sollen von den Parteigenossen zurückgewiesen werden. Auch der Versuch von solchen Lichtspieltheatern wird verboten, die in ihren Vorträgen „perfekte Propaganda“ gegen die NSDAP. und ihre Führer betreiben. Goebbels teilte weiter mit, daß „Der Angriff“ vom 1. Oktober ab in zwei Ausgaben erscheinen wird, und zwar mittags, eine Stunde früher als zuvor, als „Der Angriff am Mittag“, und abends, etwa gegen 5 Uhr, als „Nachtangriff“.

Katastrophenstimmung bei den Schwerindustriellen. Mit dem privatkapitalistischen Wirtschaftssystem ist es schlecht bestellt. Das hat Reichskanzler v. Papen in seiner Kundgebung deutlich ausgesprochen. In dieser Rede richtete er einen Appell an die Unternehmernfront, dem er hinzufügte, daß das freie Unternehmertum verloren sei, wenn der Plan der Reichsregierung, über die private Wirtschaft den Organismus der deutschen Wirtschaft wieder zu beleben,

schlage, „Dann werden“ — so fuhr v. Papen weiter fort — „jene Kräfte die Oberhand gewinnen, die den Gesamtbereich der Wirtschaft der staatlichen Regelung unterwerfen wollen. Welche dem Unternehmertum, wenn es nur an eignen Nutzen denkt und nicht an den des großen Ganzen, wenn es jetzt nicht seine Stunde erkennt und die große Chance begreift, die ihm die Reichsregierung bietet, wenn es nicht wartet, sondern nur zurückhält, nur wartet.“ Für die gegenwärtig im schwerindustriellen Unternehmertum herrschende Stimmung ist es gewiß bezeichnend, daß die Schicksalsverbundenheit des deutschen Unternehmertums mit dem Plan der Reichsregierung im Leitartikel der Nr. 30 der Wirtschaftszeitung „Kuhre und Rhein“, des führenden Organs der rheinisch-westfälischen Schwerindustrie, wie folgt unterstrichen wird: „Wir wiederholen diesen, von tiefem sittlichen Ernst getragenen Appell des Reichskanzlers an das deutsche Unternehmertum, weil auch wir der Auffassung sind, daß in dem Wirtschaftsprogramm der Reichsregierung der privaten Wirtschaft nicht nur — seit vierzehn Jahren staatssozialistischer Experimente — die erste, sondern gleichzeitig auch die letzte Chance gegeben ist, die zur Überwindung der Krise notwendigen Kräfte zu freier und natürlicher Entwicklung zu bringen. Täuschen wir uns darüber nicht: die so oft berufene Entscheidungssunde des deutschen Unternehmertums ist wirklich gekommen... Die Privatwirtschaft hat durch ihre öffentliche Zustimmung zum Regierungsprogramm diesen Willen zur Mitarbeit ausdrücklich bekundet. Ein Mißerfolg des Regierungsprogramms wird daher in den Augen der Öffentlichkeit als Beweis dafür gewertet werden, daß die Privatwirtschaft zur Überwindung der Krise aus eignen Kraft nicht fähig ist, daß sie „abgewirtschaftet“ hat.“

Juristische Mißhilfe beim Tarifsohnabau. Vor einigen Tagen traten die Arbeiter mehrerer Schußfabriken in Weisensels in den Streik, weil die Betriebsleitungen von der notwendigen Berechtigung zum Abau der Tarifhöhe für zehn Arbeitsstunden in der Woche Gebrauch machen wollten. Daraufhin erwiderten die Fabrikanten beim Weisenseler Amtsgericht eine einstweilige Verfügung, in der die Gewerkschaften, die die Streiks sanktioniert haben, aufgefordert werden, den Streik abzubrechen, den Streikenden keinerlei Unterstützung zu gewähren, alle öffentlichen Kundgebungen zu unterlassen und mit allen Mitteln ihre Mitglieder zur Wiederaufnahme der Arbeit anzuhalten. Für jeden Einzelfall der Zuwiderhandlung wird jeder Gewerkschaft mit einer Geldstrafe in Höhe von 3000 M. gebot. Ein Amtsgericht ist wohl kaum kompetent für den Arbeitskonflikt, wie er infolge der Notverordnung in zahlreichen Betrieben und so auch in den Weisenseler Schußfabriken entstanden ist. Einwachen stellt in diesem Konflikt Meinung gegen Meinung. Ohne Zweifel haben aber die Gewerkschaften in dem dem Konflikt zugrunde liegenden Rechtsproblem die besseren Gründe auf ihrer Seite. Die Logik ihrer Beweisführung ist zwingend, und überdies können die Gewerkschaften sich auch mit Zug und Recht auf die Auffassung stützen, daß alle streikenden Arbeiterrechtler berufen. Diese Sache hätte unter allen Umständen ein Amtsgericht veranlassen müssen, sich zurückzuhalten. Gegen den Einhaltsbefehl ist selbstverständlich sofort von Arbeitnehmersseite Beschwerde erhoben worden. Sie kommt anfangs der kommenden Woche zur Verhandlung. Ihr Ziel ist die sofortige Zurückziehung des Einhaltsbefehls. Im Zusammenhang mit der einstweiligen Verfügung ist auch eine Mitteilung des „Berliner Tageblattes“ von Interesse, wonach angeblich einige Mitglieder des Reichskabinetts auf Drängen mehrerer Arbeitgeberverbände bereit sein sollen, ein Verbot „wilder“ Streiks (mit Geld- oder Haftstrafen gegen Streikführer) zu empfehlen.

Neuer Spetaktel im Nazilager. Aber dem Braunen Haus in München zieht der Reitegeier immer engere Kreise. Alle politischen Projekte und sämtliche in Verbindung damit abgegebenen Versprechungen an die wortgläubigen Raabbeiter Hitlers zerfallen und zerfallen, ein neuer Wahlkampf vor der Tür, bei dem nach der Prophezeieung des nationalsozialistischen Reichstagspräsidenten Göring Hunderttausende von Nationalsozialisten abshwören werden, dabei das Geld knapp und die erstofte Sanierung durch die erstrebte Machtübernahme nicht eingetreten! Das ist kurz gesagt die Situation, in der sich die Naziartei gegenwärtig befindet. Kein Wunder, daß eine Regenjammerstimmung sondergleichen Leitung und Geleit-hammelte erfährt hat. Wie bebrohlich der Reitegeier die ganze Nazibewegung umtreift, geht u. a. aus einem authentischen Schreiben der „Großhessischen Handelsgesellschaft m. b. H. Amtliche Auslieferungsstelle der Reichszeugmeisterei der NSDAP. in Berlin“ hervor, das der „Vorwärts“ in seiner Nummer vom 27. September im vollen Wortlaut veröffentlicht. Daran geht hervor, daß die sogenannte Großdeutsche Handelsgesellschaft, ein groß-puriges wirtschaftliches Privatunternehmen, bereits seit April ihre schwerwiegenden Verbindlichkeiten nicht mehr erfüllen konnte. Die Lieferung von SW-Ausrüstungen an neu eintretende SW-Leute pflegte bisher in der Regel nicht gegen bar, sondern gegen einen Verpflichungsschein zu erfolgen. Das ermöglichte neuen SW-Leuten die Einkaufung ohne Bargeld, andererseits wurden sie durch den Verpflichungsschein an die SW. gefesselt und es wurde ihnen das Ausgehen erschwert. Angelehnt dieser Praxis muß man annehmen, daß die Reichszeugmeisterei der NSDAP. bisher ihren Verpflichungen nicht mit echten Einnahmen aus Lieferungen, sondern aus Parteisubventionen nachgekommen ist, und daß diese Subventionen jetzt mager geworden sind. Es wird darum abermals um einen Zahlungsausschuß für eine Zeit von drei bis vier Monaten gebeten. Die Lieferanten werden auf das allseitig ersuchte politische Ziel der Nazibewegung verfrist. Auch andere ständische Organisationen in Form von geschlossenen Ehrenbürgergesellschaften für Hitler wurden neuerdings bekannt durch ein im „Mar-Boten“ veröffentlichtes Schreiben der Nazi-Kreisleitung Untertannaus an einen Bürgermeister. Darin wird gegen leere Kreditverpflichungen verlangt, „den ersten Führer der NSDAP., Herrn Regierungsrat Adolf Hitler“, zum Ehrenbürger des betreffenden Ortes zu ernennen. Wirklich heißt es in dem kompromittierenden Schreiben u. a.: „Der Untertannauskreis marschiert in Deutschland unter allen Kreisen an zweiter Stelle, d. h. unser Kreis hat mit den zwölf bereits verlichen Ehrenbürgerrechten an Adolf Hitler unter allen Kreisen eine hervorragende Stellung. Dem Wahlergebnis nach könnten

wir an allererster Stelle stehen. Für die zukünftige Kreispolitik wird mit Ausschlaggebend sein, daß die überwiegend nationalsozialistischen Gemeinden, die eine Stimmenmehrheit für unsere Bewegung gehabt haben, dem auch dadurch Ausdruck verleihen, daß sie den verdienstlichsten deutschen Mann entsprechend geehrt haben. Dem Kreis Untertausen wird es um so leichter sein, aus der öffentlichen Hand für die notleidenden Gemeinden und auch für die Bauern, Handwerker und die übrigen Volksgenossen Kredite in irgendeiner Form zu bekommen, je früher der Kreis vor den andern Kreisen so enge Fühlung mit der Reichsleitung der NSDAP. genommen hat. Es liegt also im Interesse sowohl Ihrer Gemeinde wie auch der Gemeindeglieder, die Ehrenbürgererschaft recht bald durchzuführen. Versprechungen in aller Form, das ist das einzige, was die Nazis zu bieten vermögen, selbst in bezug auf Kredite, die sie doch selbst so dringend brauchen zur Begleichung ihrer eigenen riesigen Parteischulen.

Der Kompositist der „Internationale“ geflohen. Pierre Degenyer, der Kompositist der „Internationale“, verstarb im hohen Alter von 84 Jahren am 26. September in dem Pariser Vorort St. Denis. Degenyer war von Beruf Drucker und stammte aus Lille. In seinen freien Stunden beschäftigte er sich mit Musik. Anfang der neunziger Jahre brachte einer der Leiter der Arbeiterbewegung aus Paris einige revolutionäre Gedichte mit und bat Degenyer, eines von ihnen zu vertonen, damit es bei einem Arbeiterfest vorgetragen werden könne. Degenyer verfaßte das von seinem Pariser Berufsgenossen Poltier verfaßte Lied, das später den Namen „Internationale“ erhielt und heute von den Arbeitern der ganzen Welt gesungen wird.

Kleine politische Zeitnotizen. Die Bemühungen des Präsidenten der Genier Abstützungskommission, Henderson, zwischen Deutschland und Frankreich hinsichtlich der militärischen Gleichberechtigung zu vermitteln, sind als gescheitert anzusehen. Reichsstaatsminister v. Neurath hat infolgedessen die Genier Verhandlungen verlassen. Nach seinen Erklärungen wird Deutschland an der Abstützungskommission erst wieder teilnehmen, wenn auf seine Gleichberechtigungserforderung eine „positive Antwort“ erteilt ist. Frankreich und die übrigen Staaten denken jedoch vorläufig an eine derartige Antwort nicht. — Wie das amerikanische Schahamt in Washington bekannt gab, hat die Regierung der vertragsmäßig vorgesehenen Stundung der fälligen deutschen Zahlungen für gemilderte Forderungen und Befreiung von Steuern in einer Gesamthöhe von 7,8 Milliarden Dollar zugestimmt. — Aber das mit den Stimmen der Nationalsozialisten und Kommunisten im Preussischen Landtag beschlossene Gesetz, durch das in Preußen die Gemeindeparkanlagen aufgelöst werden sollten und ihre Neuwahl am 6. November mit der Reichstagswahl zusammen erfolgt wäre, hat am Mittwoch ein Ausschuß des Preussischen Staatsrats beraten und mit großer Mehrheit Einspruch gegen das Stattdessen der Gemeindeparkanlagen am 6. November erhoben. — Die sozialistische Minderheitsregierung in Schweden hat ein Regierungsprogramm aufgestellt, das Befestigung der Zollmauern, Arbeitsbeschaffung, Staatskontrolle über die Wirtschaft und Abbau der militärischen Rüstungen vorsetzt.

Werschiedene Eingänge

Die Durchführungsbestimmungen zur Verordnung zur Regelung der Wirtschaft und zur Verordnung zur Bereinigung und Erhaltung der Arbeitseigenenheit. Um bei der Durchführung der Vorschriften den vollen amtlichen Vorkurs der Durchführungsbestimmungen allen Interessierten zugänglich zu machen, werden die nachfolgenden Sonderdrucke kostenlos gegen Erstattung der Versandkosten von je 1,- Pf. abgegeben. Es entstehen: 1. Durchführungsbestimmungen zur Verordnung zur Bereinigung und Erhaltung der Arbeitseigenenheit, allgemeine Vorschriften. 2. Durchführungsbestimmungen zur Verordnung zur Bereinigung und Erhaltung der Arbeitseigenenheit, besondere Vorschriften für Arbeitslosen und in der Geschäftsfahrt. 3. Ausführungsbestimmungen über die Steuerentlastung. Der Versand erfolgt gegen Einzahlung des Betrags in Briefmarken oder auf Postkontokonto Berlin Nr. 421 durch den Verlag für Reichsdruckerei m. B. H., Berlin NW 47, Eberfeldstraße 20.

Anzeigenpreise: 15 Pf. die siebengefaltene Millimeterhöhe für Stellenangebote und -angebote sowie für Anzeigen kollegialer Herkunft (d. h. Vereins-, Fortbildungs- und Todesanzeigen); 50 Pf. für Anzeigen geschäftlicher Art

Stellenbesetzung

Die in der außerordentlichen Generalversammlung des Ortsvereins Breslau am 25. September gewählte Wahlkommission erläßt folgendes Wahlausschreiben: Im Ortsverein Breslau des Verbandes der Deutschen Buchdrucker sind baldmöglichst die Stellen eines ersten Vorsitzenden und eines Kassierers neu zu besetzen. Die Anstellung und Besoldung erfolgt nach dem zurzeit geltenden Ortsstatut; dasselbe sieht vor: Bezahlung Breslauer Handsetzermittelklasse C und 75% o. Die Arbeitnehmeranteile der Sozialversicherung gehen zu Lasten der Anzustellenden. Beiderseitige Kündigung ist vierteljährlich. Jährliche Neuwahl. Urlaubszeit drei Wochen.

Das Recht zur Bewerbung steht jedem Verbandsmitglied im Ortsverein Breslau zu, sowie auch solchen Kollegen, die dem Ortsverein mindestens drei Jahre angehört haben. Voraussetzung ist zehnjährige Mitgliedschaft im Verband der Deutschen Buchdrucker.

Die Bewerbung für den ersten Vorsitzenden muß den Nachweis erbringen über Fähigkeiten für den ausgeschriebenen Posten und über bisherige Tätigkeit innerhalb der Organisation. Vom Kassierer wird außerdem verlangt möglichst Nachweis von kassentechnischen Kenntnissen und Angabe über evtl. schon ausgeübte derartige Tätigkeit.

Handschriftliche Bewerbungen, als solche kenntlich gemacht, müssen bis Sonnabend, den 8. Oktober, an Kollegen Walter Reim, Breslau, Margaretenstraße 17, Zimmer 54, eingesandt werden. Die Wahlkommission

Schweizerdegen
Mit reichem Erfahrungsschatz in Schnitt und Druck, sicher in Kalkulation und Korrekturen, französische Sprachkenntnisse, höchste Leistung. Angebote unter Nr. 610 an die Geschäftsstelle des „Kor.“.

Briefmarken
tauschen Sie am Montag, dem 3. Oktober, abends 8 Uhr, im „Korrespondent“, Berlin, Mühlenstr. 117, Betrag 20 Pf.

Zeilenaustragwalzen
Verlag des Bildungsgewerbandes d. D. S., Berlin SW 61, Dreißtundsechzigstr. 5.

Am 25. September verstarb nach langer Krankheit Herr der Ehefrau
Wilhelm Braun
im Alter von 75 Jahren.
Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm
Bezirksverein Darmstadt

Verlag: Verbandsverwaltung des Verbandes der Deutschen Buchdrucker, G. m. b. H., Berlin SW 61, Dreißtundsechzigstr. 5. Verantwortlich für den gesamten Inhalt: Karl Heimholz, Berlin SW 61, Dreißtundsechzigstr. 5. Redaktionsstelle für Anzeigen: Berlin SW 61, Dreißtundsechzigstr. 5. Fernruf für den „Korrespondent“: Berlin, Amt Bergmann 1191, 3141-3145 + Druck: Buchdruckwerkstätte, G. m. b. H., Berlin SW 61, Dreißtundsechzigstr. 5.

Adressen

**Internationaler Buchdruckerssekretariat
angeschlossenen Organisationen**

Internationaler Buchdruckerssekretariat:
H. Grundlach, Bern, Lunggast-Straße 36.

Sekretariatskommission:

Präsident: J. Schlumpf, Mitglieder: H. Huber, F. Kildennmann, A. Sarbach und A. Schafer (Bern), Auswärtige Mitglieder: O. Krautz (Berlin), C. Lindner (Paris), W. Nemecek (Prag), F. van der Wal (Amsterdam), Nils Wessel (Stockholm).

Argentinien: Vorstand der Union Linotipistas, Mecanicos y Afines, Sarmiento 1533, Buenos-Aires (Argentinien).

Belgien: Comité central de la Fédération Typographique Belge, 10, Rue des Chapeliers, Bruxelles.

Bulgarien: Verband der Graphischen Arbeiter und Arbeiterinnen in Bulgarien, 1. Liza „Arta“ 6. Sofia.

Dänemark: Vorstand des Danischen Typographenbundes, Vestergade 5, Copenhagen K.

Deutschland: Vorstand des Verbandes der Deutschen Buchdrucker, Dreißtundsechzigstr. 5, Berlin SW 61.

Vorstand des Verbandes der graphischen Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen Deutschlands, Mehrschloßstraße 5, Berlin-Charlottenburg.

England: National Society of Operative Printers and Assistants, Carlton House, 15-16, Brook Street, St. George's Circus, London S. E. 1.

Estland: Eesti Kirjandusliste Liit, Vaike Pärnu mnt. 31-5, Tallinn (Reval), Estl.

Finnland: Finska Bokarbetarförbundet, Brölmgatan 10, Helsingfors.

Frankreich: Comité central de la Fédération française des Travailleurs du Livre, 7, Rue Jules-Breton, Paris 17e.

Holland: Vorstand des Allgemeinen Niederländischen Typographenbundes, Narduinstraat 75, Amsterdam (Centrum).

Island: Hög Skóla Prentafræðistofa (Édúkation íslandaise), Spítalagata 7, Reykjavík.

Jugoslawien: Vorstand des Verbandes der graphischen Arbeiter Jugoslawiens, Primorska ulica 2, Zagreb (Agram).

Litauen: Professioneller Buchgewerverband Letlands, Lācplēša iela 47-45, Riga.

Luxemburg: Vorstand des Luxemburger Buchdruckervereins, Rue des Trévires 54, Bonnevoie bei Luxemburg.

Memelgebiet: Verband der Buchdrucker und verwandter Berufe, Parkstraße 5, Memel (Litauen).

Norwegen: Vorstand des Norwegischen Zentralvereins für Buchdrucker, Youngsgaten 13, Folkes Hús, Oslo.

Oesterreich: Vorstand des Reichsvereins der Oesterreichischen Buchdrucker- und Zeitungsarbeiter, Seidengasse 15, Wien VII.

Palästina: Verband der jüdischen Buchdrucker, P. O. Box 777, Tel-Aviv (Palästina).

Polen: Związek Zawodowy Drukarzy i Pokrewnych Zawodów w Polsce, Miódowa 6, Warszawa (Warschau).

Rumänien: Verband der graphischen Arbeiter Ruminiens, Gutenberghiem Memorandului 23, Cluj (Klausenburg).

Schottland: Scottish Typographical Association, 136 West Regent Street, Glasgow.

Schweden: Svenska Typografiförbundet, Barnhusgatan 20, Stockholm 1.

Schweiz: Zentralkomitee des Schweiz. Typographenbundes, Montsalvastrasse 1, Zürich.

Spanien: Federación Gráfica Española, Piamonte, 2, Madrid 4, bijoustrasse 33, Bern.

Tschechoslowakei: Verband der Buchdrucker in der Tschechoslowakischen Republik, Smeky 27 n., Prag II.

Ungarn: Vorstand des Vereins der Buchdruckerarbeitnehmer Ungarns, Füg. Sandor-ter 4, Budapest VIII.

Elisa-Lothringen: Vorort Straßburg; Vorsteher: Auguste Böckel, Strasbourg (France), 4 rue du Fleux-Marché-aux-Vins.

Polen: Verband deutscher Buchdrucker in der Republik Polen, Artur Spang, Bydgoszcz (Bromberg), Mazowiecka 20.

Polnisch-Oberschlesien: Deutscher Buchdruckerverband in der Wojewodschaft Schlesien: Theod. Mohr, Katowice (Katowitz), ul. Kozielska 1.

Briefkasten

H. H. in D. und G. B. in D.: Mir bewahren die Aufmerksamkeit besten Dank. — H. B. und Genossen in Bad Nauheim: Dank und Gruß. — Reich St.: Das fertige Klappet hat hier verständigste Aufnahme gefunden, die Mitarbeiterinnen dazu wirkt es sehr erfreulich; freundliche Gegenartikel. — F. S. in D.: Die vermittelte Antwort war schon in Nr. 76 gegeben; die heutige Einsetzung findet unter Streichung einiger Kleinigkeiten gütlichen Berücksichtigung. — W. H. in D.: Ziti. 692: 540 W.

Verbandsnachrichten

Verbandsbüro: Berlin SW 61, Dreißtundsechzigstr. 5. Fernruf: Amt Bergmann 1191, 3141 bis 3147. Bankkonto: Bank der Arbeiter, Postfach 100, Berlin SW 61, Dreißtundsechzigstr. 65. Postfachkonto Berlin Nr. 1029 87 18, Schwetzing.

Stattfindungen einenden!

Zweiter Einendungsstermin für September 8. Oktober, Sonntag für die Zahlung der Arbeitslosen 24. September. Auf wichtige Präntierungen ist zu achten.

Adressenveränderungen

Veipala, (Waldschneid-Verleihung). Kaffierer: August Veipala, Veipala 027, Ferdinand-Johann-Straße 7 1.

Reise- und Arbeitslosenunterstützung

Sanfterstellung. Der auf der Reise befindliche Zeberkollege August F. D. (Sanftbuchnummer 14100) hat angeblich auf der Reise von Brandenburg nach Potsdam sein Verbandsbuch verloren. Es ist vom Wau Litvinski ein neues Buch ausgestellt worden mit der Sanftnummer „Litvinski 2519“. Das verlorene Buch mit der Sanftnummer „Litvinski 2519“ wird hiermit für ungültig erklärt und ist eventuellen Vorzeigen abzuschneiden und an den Verbandsvorstand zu senden.

Mitteilung. In der Zeberkollege August F. D. ein neues Sanftbuch (Sanftbuchnummer 34822) hat seine Verleihung auf der Zeber Nordostsee-Station verloren. Sollte diese vorliegt werden, ist sie abzugeben und zu vernichten. Die Stationäre werden gebeten, hierauf zu achten.

Verbandsbuch. Das Buch des Zeberskollegen August F. D. (Sanftbuchnummer 34822) hat seine Verleihung auf der Zeber Nordostsee-Station verloren. Sollte diese vorliegt werden, ist sie abzugeben und zu vernichten. Die Stationäre werden gebeten, hierauf zu achten.

Verbandsbuch. Das Buch des Zeberskollegen August F. D. (Sanftbuchnummer 34822) hat seine Verleihung auf der Zeber Nordostsee-Station verloren. Sollte diese vorliegt werden, ist sie abzugeben und zu vernichten. Die Stationäre werden gebeten, hierauf zu achten.

Verbandsbuch. Das Buch des Zeberskollegen August F. D. (Sanftbuchnummer 34822) hat seine Verleihung auf der Zeber Nordostsee-Station verloren. Sollte diese vorliegt werden, ist sie abzugeben und zu vernichten. Die Stationäre werden gebeten, hierauf zu achten.

Verbandsbuch. Das Buch des Zeberskollegen August F. D. (Sanftbuchnummer 34822) hat seine Verleihung auf der Zeber Nordostsee-Station verloren. Sollte diese vorliegt werden, ist sie abzugeben und zu vernichten. Die Stationäre werden gebeten, hierauf zu achten.

Verbandsbuch. Das Buch des Zeberskollegen August F. D. (Sanftbuchnummer 34822) hat seine Verleihung auf der Zeber Nordostsee-Station verloren. Sollte diese vorliegt werden, ist sie abzugeben und zu vernichten. Die Stationäre werden gebeten, hierauf zu achten.

Verbandsbuch. Das Buch des Zeberskollegen August F. D. (Sanftbuchnummer 34822) hat seine Verleihung auf der Zeber Nordostsee-Station verloren. Sollte diese vorliegt werden, ist sie abzugeben und zu vernichten. Die Stationäre werden gebeten, hierauf zu achten.

Veranstaltungskalender

Berlin, Bezirksverammlung am Montag, den 3. Oktober, abends 7 Uhr.

Wiesbaden, Bezirksverammlung am Sonntag, den 16. Oktober, abends 7 Uhr, im „Aufbau“, Kesselfabrik.

Wiesbaden, Bezirksverammlung am Sonntag, den 16. Oktober, abends 7 Uhr, im „Aufbau“, Kesselfabrik.

Wiesbaden, Bezirksverammlung am Sonntag, den 16. Oktober, abends 7 Uhr, im „Aufbau“, Kesselfabrik.

Wiesbaden, Bezirksverammlung am Sonntag, den 16. Oktober, abends 7 Uhr, im „Aufbau“, Kesselfabrik.

Wiesbaden, Bezirksverammlung am Sonntag, den 16. Oktober, abends 7 Uhr, im „Aufbau“, Kesselfabrik.

Wiesbaden, Bezirksverammlung am Sonntag, den 16. Oktober, abends 7 Uhr, im „Aufbau“, Kesselfabrik.

Wiesbaden, Bezirksverammlung am Sonntag, den 16. Oktober, abends 7 Uhr, im „Aufbau“, Kesselfabrik.

Wiesbaden, Bezirksverammlung am Sonntag, den 16. Oktober, abends 7 Uhr, im „Aufbau“, Kesselfabrik.

Wiesbaden, Bezirksverammlung am Sonntag, den 16. Oktober, abends 7 Uhr, im „Aufbau“, Kesselfabrik.

Wiesbaden, Bezirksverammlung am Sonntag, den 16. Oktober, abends 7 Uhr, im „Aufbau“, Kesselfabrik.

Wiesbaden, Bezirksverammlung am Sonntag, den 16. Oktober, abends 7 Uhr, im „Aufbau“, Kesselfabrik.

Wiesbaden, Bezirksverammlung am Sonntag, den 16. Oktober, abends 7 Uhr, im „Aufbau“, Kesselfabrik.

Wiesbaden, Bezirksverammlung am Sonntag, den 16. Oktober, abends 7 Uhr, im „Aufbau“, Kesselfabrik.

Wiesbaden, Bezirksverammlung am Sonntag, den 16. Oktober, abends 7 Uhr, im „Aufbau“, Kesselfabrik.

Wiesbaden, Bezirksverammlung am Sonntag, den 16. Oktober, abends 7 Uhr, im „Aufbau“, Kesselfabrik.

Wiesbaden, Bezirksverammlung am Sonntag, den 16. Oktober, abends 7 Uhr, im „Aufbau“, Kesselfabrik.

Wiesbaden, Bezirksverammlung am Sonntag, den 16. Oktober, abends 7 Uhr, im „Aufbau“, Kesselfabrik.

Wiesbaden, Bezirksverammlung am Sonntag, den 16. Oktober, abends 7 Uhr, im „Aufbau“, Kesselfabrik.

Wiesbaden, Bezirksverammlung am Sonntag, den 16. Oktober, abends 7 Uhr, im „Aufbau“, Kesselfabrik.

Wiesbaden, Bezirksverammlung am Sonntag, den 16. Oktober, abends 7 Uhr, im „Aufbau“, Kesselfabrik.

Wiesbaden, Bezirksverammlung am Sonntag, den 16. Oktober, abends 7 Uhr, im „Aufbau“, Kesselfabrik.

Wiesbaden, Bezirksverammlung am Sonntag, den 16. Oktober, abends 7 Uhr, im „Aufbau“, Kesselfabrik.

Wiesbaden, Bezirksverammlung am Sonntag, den 16. Oktober, abends 7 Uhr, im „Aufbau“, Kesselfabrik.

Wiesbaden, Bezirksverammlung am Sonntag, den 16. Oktober, abends 7 Uhr, im „Aufbau“, Kesselfabrik.

Wiesbaden, Bezirksverammlung am Sonntag, den 16. Oktober, abends 7 Uhr, im „Aufbau“, Kesselfabrik.

Wiesbaden, Bezirksverammlung am Sonntag, den 16. Oktober, abends 7 Uhr, im „Aufbau“, Kesselfabrik.

Wiesbaden, Bezirksverammlung am Sonntag, den 16. Oktober, abends 7 Uhr, im „Aufbau“, Kesselfabrik.

Wiesbaden, Bezirksverammlung am Sonntag, den 16. Oktober, abends 7 Uhr, im „Aufbau“, Kesselfabrik.

Wiesbaden, Bezirksverammlung am Sonntag, den 16. Oktober, abends 7 Uhr, im „Aufbau“, Kesselfabrik.

Wiesbaden, Bezirksverammlung am Sonntag, den 16. Oktober, abends 7 Uhr, im „Aufbau“, Kesselfabrik.

Wiesbaden, Bezirksverammlung am Sonntag, den 16. Oktober, abends 7 Uhr, im „Aufbau“, Kesselfabrik.

Wiesbaden, Bezirksverammlung am Sonntag, den 16. Oktober, abends 7 Uhr, im „Aufbau“, Kesselfabrik.

Wiesbaden, Bezirksverammlung am Sonntag, den 16. Oktober, abends 7 Uhr, im „Aufbau“, Kesselfabrik.

Wiesbaden, Bezirksverammlung am Sonntag, den 16. Oktober, abends 7 Uhr, im „Aufbau“, Kesselfabrik.

Wiesbaden, Bezirksverammlung am Sonntag, den 16. Oktober, abends 7 Uhr, im „Aufbau“, Kesselfabrik.

Wiesbaden, Bezirksverammlung am Sonntag, den 16. Oktober, abends 7 Uhr, im „Aufbau“, Kesselfabrik.

Wiesbaden, Bezirksverammlung am Sonntag, den 16. Oktober, abends 7 Uhr, im „Aufbau“, Kesselfabrik.

Wiesbaden, Bezirksverammlung am Sonntag, den 16. Oktober, abends 7 Uhr, im „Aufbau“, Kesselfabrik.

Wiesbaden, Bezirksverammlung am Sonntag, den 16. Oktober, abends 7 Uhr, im „Aufbau“, Kesselfabrik.

Wiesbaden, Bezirksverammlung am Sonntag, den 16. Oktober, abends 7 Uhr, im „Aufbau“, Kesselfabrik.

Wiesbaden, Bezirksverammlung am Sonntag, den 16. Oktober, abends 7 Uhr, im „Aufbau“, Kesselfabrik.

Wiesbaden, Bezirksverammlung am Sonntag, den 16. Oktober, abends 7 Uhr, im „Aufbau“, Kesselfabrik.

Wiesbaden, Bezirksverammlung am Sonntag, den 16. Oktober, abends 7 Uhr, im „Aufbau“, Kesselfabrik.

Anzeigen

Annahmeschluss: Montag und Donnerstag früh für die jeweils nächst erscheinende Nummer. Anzeigenaufgabe für den „Korrespondent“ möglichst nur durch Einzahlung auf das Postfachkonto Berlin NW Nr. 268 10

Ich helfe Ihnen

Quinn, Tropfen, Tee, Preislos, durch Wohlleben & Weber, GmbH, Berlin W 30 28.

Am 27. September verstarb nach langer Krankheit Herr der Ehefrau
Karl v. Husen
aus Stade, im Alter von 67 Jahren.
Wir werden dem Verstorbenen, der 32 Jahre unser Mitglied war, ein ehrendes Andenken bewahren.
Gau Hamburg-Altona.

Am 27. September verstarb nach langer Krankheit Herr der Ehefrau
Karl v. Husen
aus Stade, im Alter von 67 Jahren.
Wir werden dem Verstorbenen, der 32 Jahre unser Mitglied war, ein ehrendes Andenken bewahren.
Gau Hamburg-Altona.

Am 27. September verstarb nach langer Krankheit Herr der Ehefrau
Karl v. Husen
aus Stade, im Alter von 67 Jahren.
Wir werden dem Verstorbenen, der 32 Jahre unser Mitglied war, ein ehrendes Andenken bewahren.
Gau Hamburg-Altona.

Am 27. September verstarb nach langer Krankheit Herr der Ehefrau
Karl v. Husen
aus Stade, im Alter von 67 Jahren.
Wir werden dem Verstorbenen, der 32 Jahre unser Mitglied war, ein ehrendes Andenken bewahren.
Gau Hamburg-Altona.

Am 27. September verstarb nach langer Krankheit Herr der Ehefrau
Karl v. Husen
aus Stade, im Alter von 67 Jahren.
Wir werden dem Verstorbenen, der 32 Jahre unser Mitglied war, ein ehrendes Andenken bewahren.
Gau Hamburg-Altona.

Am 27. September verstarb nach langer Krankheit Herr der Ehefrau
Karl v. Husen
aus Stade, im Alter von 67 Jahren.
Wir werden dem Verstorbenen, der 32 Jahre unser Mitglied war, ein ehrendes Andenken bewahren.
Gau Hamburg-Altona.

Am 27. September verstarb nach langer Krankheit Herr der Ehefrau
Karl v. Husen
aus Stade, im Alter von 67 Jahren.
Wir werden dem Verstorbenen, der 32 Jahre unser Mitglied war, ein ehrendes Andenken bewahren.
Gau Hamburg-Altona.

Am 27. September verstarb nach langer Krankheit Herr der Ehefrau
Karl v. Husen
aus Stade, im Alter von 67 Jahren.
Wir werden dem Verstorbenen, der 32 Jahre unser Mitglied war, ein ehrendes Andenken bewahren.
Gau Hamburg-Altona.

Am 27. September verstarb nach langer Krankheit Herr der Ehefrau
Karl v. Husen
aus Stade, im Alter von 67 Jahren.
Wir werden dem Verstorbenen, der 32 Jahre unser Mitglied war, ein ehrendes Andenken bewahren.
Gau Hamburg-Altona.

Am 27. September verstarb nach langer Krankheit Herr der Ehefrau
Karl v. Husen
aus Stade, im Alter von 67 Jahren.
Wir werden dem Verstorbenen, der 32 Jahre unser Mitglied war, ein ehrendes Andenken bewahren.
Gau Hamburg-Altona.

Am 27. September verstarb nach langer Krankheit Herr der Ehefrau
Karl v. Husen
aus Stade, im Alter von 67 Jahren.
Wir werden dem Verstorbenen, der 32 Jahre unser Mitglied war, ein ehrendes Andenken bewahren.
Gau Hamburg-Altona.

Am 27. September verstarb nach langer Krankheit Herr der Ehefrau
Karl v. Husen
aus Stade, im Alter von 67 Jahren.
Wir werden dem Verstorbenen, der 32 Jahre unser Mitglied war, ein ehrendes Andenken bewahren.
Gau Hamburg-Altona.

Am 27. September verstarb nach langer Krankheit Herr der Ehefrau
Karl v. Husen
aus Stade, im Alter von 67 Jahren.
Wir werden dem Verstorbenen, der 32 Jahre unser Mitglied war, ein ehrendes Andenken bewahren.
Gau Hamburg-Altona.

Am 27. September verstarb nach langer Krankheit Herr der Ehefrau
Karl v. Husen
aus Stade, im Alter von 67 Jahren.
Wir werden dem Verstorbenen, der 32 Jahre unser Mitglied war, ein ehrendes Andenken bewahren.
Gau Hamburg-Altona.

Am 27. September verstarb nach langer Krankheit Herr der Ehefrau
Karl v. Husen
aus Stade, im Alter von 67 Jahren.
Wir werden dem Verstorbenen, der 32 Jahre unser Mitglied war, ein ehrendes Andenken bewahren.
Gau Hamburg-Altona.

Am 27. September verstarb nach langer Krankheit Herr der Ehefrau
Karl v. Husen
aus Stade, im Alter von 67 Jahren.
Wir werden dem Verstorbenen, der 32 Jahre unser Mitglied war, ein ehrendes Andenken bewahren.
Gau Hamburg-Altona.

Am 27. September verstarb nach langer Krankheit Herr der Ehefrau
Karl v. Husen
aus Stade, im Alter von 67 Jahren.
Wir werden dem Verstorbenen, der 32 Jahre unser Mitglied war, ein ehrendes Andenken bewahren.
Gau Hamburg-Altona.

Am 27. September verstarb nach langer Krankheit Herr der Ehefrau
Karl v. Husen
aus Stade, im Alter von 67 Jahren.
Wir werden dem Verstorbenen, der 32 Jahre unser Mitglied war, ein ehrendes Andenken bewahren.
Gau Hamburg-Altona.

Am 27. September verstarb nach langer Krankheit Herr der Ehefrau
Karl v. Husen
aus Stade, im Alter von 67 Jahren.
Wir werden dem Verstorbenen, der 32 Jahre unser Mitglied war, ein ehrendes Andenken bewahren.
Gau Hamburg-Altona.

Am 27. September verstarb nach langer Krankheit Herr der Ehefrau
Karl v. Husen
aus Stade, im Alter von 67 Jahren.
Wir werden dem Verstorbenen, der 32 Jahre unser Mitglied war, ein ehrendes Andenken bewahren.
Gau Hamburg-Altona.

Am 27. September verstarb nach langer Krankheit Herr der Ehefrau
Karl v. Husen
aus Stade, im Alter von 67 Jahren.
Wir werden dem Verstorbenen, der 32 Jahre unser Mitglied war, ein ehrendes Andenken bewahren.
Gau Hamburg-Altona.

Am 27. September verstarb nach langer Krankheit Herr der Ehefrau
Karl v. Husen
aus Stade, im Alter von 67 Jahren.
Wir werden dem Verstorbenen, der 32 Jahre unser Mitglied war, ein ehrendes Andenken bewahren.
Gau Hamburg-Altona.

Am 27. September verstarb nach langer Krankheit Herr der Ehefrau
Karl v. Husen
aus Stade, im Alter von 67 Jahren.
Wir werden dem Verstorbenen, der 32 Jahre unser Mitglied war, ein ehrendes Andenken bewahren.
Gau Hamburg-Altona.

Am 27. September verstarb nach langer Krankheit Herr der Ehefrau
Karl v. Husen
aus Stade, im Alter von 67 Jahren.
Wir werden dem Verstorbenen, der 32 Jahre unser Mitglied war, ein ehrendes Andenken bewahren.
Gau Hamburg-Altona.

Am 27. September verstarb nach langer Krankheit Herr der Ehefrau
Karl v. Husen
aus Stade, im Alter von 67 Jahren.
Wir werden dem Verstorbenen, der 32 Jahre unser Mitglied war, ein ehrendes Andenken bewahren.
Gau Hamburg-Altona.

Am 27. September verstarb nach langer Krankheit Herr der Ehefrau
Karl v. Husen
aus Stade, im Alter von 67 Jahren.
Wir werden dem Verstorbenen, der 32 Jahre unser Mitglied war, ein ehrendes Andenken bewahren.
Gau Hamburg-Altona.

Am 27. September verstarb nach langer Krankheit Herr der Ehefrau
Karl v. Husen
aus Stade, im Alter von 67 Jahren.
Wir werden dem Verstorbenen, der 32 Jahre unser Mitglied war, ein ehrendes Andenken bewahren.
Gau Hamburg-Altona.

Am 27. September verstarb nach langer Krankheit Herr der Ehefrau
Karl v. Husen
aus Stade, im Alter von 67 Jahren.
Wir werden dem Verstorbenen, der 32 Jahre unser Mitglied war, ein ehrendes Andenken bewahren.
Gau Hamburg-Altona.

Am 27. September verstarb nach langer Krankheit Herr der Ehefrau
Karl v. Husen
aus Stade, im Alter von 67 Jahren.
Wir werden dem Verstorbenen, der 32 Jahre unser Mitglied war, ein ehrendes Andenken bewahren.
Gau Hamburg-Altona.

Am 27. September verstarb nach langer Krankheit Herr der Ehefrau
Karl v. Husen
aus Stade, im Alter von 67 Jahren.
Wir werden dem Verstorbenen, der 32 Jahre unser Mitglied war, ein ehrendes Andenken bewahren.
Gau Hamburg-Altona.

Am 27. September verstarb nach langer Krankheit Herr der Ehefrau
Karl v. Husen
aus Stade, im Alter von 67 Jahren.
Wir werden dem Verstorbenen, der 32 Jahre unser Mitglied war, ein ehrendes Andenken bewahren.
Gau Hamburg-Altona.

Am 27. September verstarb nach langer Krankheit Herr der Ehefrau
Karl v. Husen
aus Stade, im Alter von 67 Jahren.
Wir werden dem Verstorbenen, der 32 Jahre unser Mitglied war,